

Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation)
4, Rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Vertreten durch:
Deloitte Tax & Consulting Sàrl
Liquidator, handelnd durch Herrn Martin Flaunet
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
ludeutscherfund@deloitte.lu

Luxemburg, den 19. Dezember 2024

An die Anlegerinnen und Anleger des
Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation)
4, Rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

FAQ Liquidator

Was sind die genauen Hintergründe der Liquidation?

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat in Wahrnehmung der ihr übertragenen Verantwortung per 14. Juni 2023 beschlossen, den seit dem 1. Januar 2022 von ihr verwalteten Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS mit dem Ziel der zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgenden Auflösung in Liquidation zu setzen. Die geplante Auflösung des seit dem Jahr 2013 bestehenden Fonds erfolgt vor dem Hintergrund der Wahrung von Anlegerinteressen.

Der externe Liquidator, der bestellt und aufsichtsrechtlich genehmigt wurde, ist Deloitte Tax & Consulting, Société à responsabilité limitée, handelnd durch Herrn Martin Flaunet.

Wie ist der Ablauf der Liquidation?

Die Liquidation wird nach einem strukturierten Verfahren durchgeführt:

- Planung und Vorbereitung
- Veräußerung der Vermögenswerte
- Identifizierung und Verbuchung der Verbindlichkeiten
- Ggf. Teilauskehr des Liquidationserlöses
- Aufsichtsrechtlich erforderliche Zwischenabschlüsse der Liquidation
- Erstellung des Liquidationsberichts & Zahlung des Liquidationserlöses an die Anteilsinhaber
- Kommunikationen und Hinterlegungen (CSSF, Registre de Commerce et des Sociétés, Caisse de Consignation)

Welche Aufgaben übernimmt der Liquidator?

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat die Liquidation des Fonds an Deloitte Tax & Consulting Sàrl., handelnd durch Herrn Martin Flaunet, delegiert.

Der Liquidator ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde genehmigt und trifft seine Entscheidungen unabhängig.

Ab seiner Bestellung wird der Liquidator im besten Interesse der Anteilseigner handeln, bis die Liquidation abgeschlossen ist und der Liquidationserlös ausgezahlt wurde.

Wie erfolgt die Auszahlung an die Anleger?

Im Rahmen des Veräußerungsprozesses wird fortlaufend geprüft, ob Teilauskehrungen als Vorauszahlungen auf den Liquidationserlös möglich sind. Insofern diese stattfinden, werden Anleger unverzüglich über die gemäß Verkaufsprospekt bekannten Publikationsmedien informiert und die FAQ entsprechend aktualisiert.

Eine erste Teilauszahlung auf den Liquidationserlös erfolgte mit Ex-Tag 20. Dezember 2023 und Valuta-Tag 22. Dezember 2023. Die entsprechende Publikation zu dieser Teilauszahlung ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Grundsätzlich gelten Ausschüttungen eines Investmentfonds als voll steuerpflichtige Erträge und unterliegen damit der deutschen Kapitalertragsteuer. Für Fonds, die sich in Liquidation befinden, gelten gemäß § 17 Investmentsteuergesetz die nachfolgenden Regelungen.

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres als steuerfreie Kapitalrückzahlungen, sofern der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Das depotführende Kreditinstitut kann den steuerfreien Anteil der Ausschüttung erst nach dem Kalenderjahresende ermitteln. Es muss zunächst davon ausgehen, dass die Ausschüttung in voller Höhe steuerpflichtig ist und Kapitalertragssteuer entsprechend einbehalten. Zu Beginn des folgenden Kalenderjahres, nach Kenntnis des letzten Rücknahmepreises im Kalenderjahr, hat das depotführende Kreditinstitut nach § 44b Absatz 1 Einkommenssteuergesetz zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer an den Anleger zu erstatten.

Die Ausschüttung vom 22. Dezember 2023 wurde richtigerweise als Ausschüttung „eines Investmentfonds in Abwicklung gemäß § 17 Investmentsteuergesetz“ an den WM Datenservice gemeldet. Diese Information ermöglicht den depotführenden Kreditinstituten die korrekte steuerliche Zuordnung der Ausschüttung.

Der WM Datenservice übermittelt den depotführenden Kreditinstituten in den ersten Wochen des Kalenderjahres den jeweils zu verwendenden Rücknahmepreis des vorangegangenen Kalenderjahres der in Abwicklung befindlichen Investmentfonds. Im Anschluss daran können die depotführenden Kreditinstitute den steuerfreien Anteil der Ausschüttungen prüfen und gegebenenfalls den erfolgten Kapitalertragsteuerabzug auf Ebene der Anteilscheininhaber regulieren.

Hinsichtlich der anlegerindividuellen steuerlichen Situation empfehlen wir eine Abstimmung mit den steuerberatenden Berufen.

Bei Abschluss der Liquidation wird den Anlegern der verbleibende Liquidationserlös gegen Rücknahme der Anteile ausgezahlt. Die Anleger müssen bis zu diesem Stadium keine Maßnahmen ergreifen, um den Liquidationserlös zu erhalten. Auch über den Abschluss der Liquidation werden die Anleger über die gemäß Verkaufsprospekt bekannten Publikationsmedien informiert.

Informationen zur steuerlichen Behandlung der zweiten Vorauszahlung auf den Liquidationserlös (Ex-Tag 19. Dezember 2024; Valuta-Tag 20. Dezember 2024).

Eine zweite Teilauszahlung auf den Liquidationserlös erfolgte mit Ex-Tag 19. Dezember 2024 (Valuta-Tag 20. Dezember 2024). Die entsprechende Publikation zu dieser Teilauszahlung ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung dieser Ausschüttung wird auf den Punkt "Wie erfolgt die Auszahlung an die Anleger?" in diesen FAQ verwiesen.

Die Anleger haben damit zu rechnen, dass auf den Ausschüttungsbetrag zunächst eine Kapitalertragsteuer erhoben wird. Im ersten Quartal 2025 wird der WM Datenservice den depotführenden Kreditinstituten den jeweils zu verwendenden Rücknahmepreis des vorangegangenen Kalenderjahres der in Abwicklung befindlichen Investmentfonds übermitteln. Im Anschluss daran können die depotführenden Kreditinstitute den steuerfreien Anteil der Ausschüttungen prüfen und gegebenenfalls den erfolgten Kapitalertragsteuerabzug auf Ebene der Anteilscheininhaber regulieren.

Die Anleger werden daher gebeten, die Erstattung der Kapitalertragsteuer im ersten Quartal 2025 abzuwarten und sich bei Fragen direkt an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden. Der Liquidator ist nicht für die anlegerindividuelle steuerliche Situation zuständig und kann diesbezüglich keine Auskünfte geben.

Müssen Anleger ihre Ansprüche geltend machen?

Die Rolle des Liquidators besteht darin, im besten Interesse der Anteilseigner zu handeln.

Um die Gleichbehandlung aller Anleger zu gewährleisten, wurde mit Eröffnung des Liquidationsverfahrens das Anteilscheingeschäft für den Fonds beendet.

Die Anleger müssen keine Maßnahmen ergreifen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

Wie lange wirkt die gesetzliche Frist nach Abschluss des Liquidationsverfahrens, binnen der die Netto-Liquidationserlöse hinterlegt werden?

Die Netto-Liquidationserlöse werden für den Fall, dass Anleger nicht erreicht werden, von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der Anleger bei der amtlichen Hinterlegungsstelle in Luxemburg (*Caisse de Consignation*) hinterlegt. Die dort hinterlegten Beträge verfallen nur dann, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist angefordert werden. Diese Frist beträgt derzeit 30 Jahre.

Welcher Zeitraum für die Liquidation ist realistisch und wird auch in Betracht gezogen, einzelne Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten?

Der Liquidator übernimmt zum Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation die Kontrolle über den Fonds. Er ist verantwortlich für die Analyse des Anlageportfolios und der Festlegung einer Veräußerungsstrategie.

Gemäß der im Verkaufsprospekt festgelegten Anlagepolitik standen bei der Auswahl der Anlagewerte Schuldverschreibungen deutscher mittelständischer Unternehmen im Vordergrund. In diesem Marktsegment und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere Inflation, Zinsentwicklung) wird der Verkaufsprozess voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen können.

Anleihen können während des Liquidationsprozesses fällig werden oder Gegenstand von Kapitalmaßnahmen sein. Diese Situationen werden in der Veräußerungsstrategie berücksichtigt.

Wo ist der Prüfbericht zum Stichtag 14. Juni 2023 erhältlich?

Der Prüfbericht des Fonds ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Was sind die Gründe für die Nichtabgabe eines Prüfungsurteils seitens des Wirtschaftsprüfers?

Die Erläuterungen für die Nichtabgabe eines Prüfungsurteils können dem Prüfbericht zum Stichtag 14. Juni 2023 entnommen werden, welcher auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar ist.

Informationen zum Zwischenbericht des Liquidators zum 14. Juni 2024

Der Zwischenbericht des Liquidators ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Informationen über den NIW pro Anteil

Auf verschiedenen Handelsplattformen sind Preise für die Anteilsklassen des Fonds Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation) ersichtlich. Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass diese weder vom Liquidator, der Verwaltungsgesellschaft (IPConcept (Luxemburg) S.A.) oder von der Verwahrstelle (DZ PRIVATBANK S.A.) initiiert bzw. veröffentlicht wurden. Es handelt sich dabei um Preise des Sekundärmarktes, dessen Rahmenbedingungen maßgeblich durch das dort jeweils geltende Regelwerk gesetzt werden. Anleger, die zu den dortigen Preisen Anteile kaufen oder verkaufen, tun dies in eigener Verantwortung. Der Liquidator, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle können daher keine Verantwortung für die Marktgerechtigkeit der Preise am Sekundärmarkt übernehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes („NIW“) des Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation) mit Wirkung zum 16. Januar 2023 ausgesetzt wurde. Der letzte offizielle Nettoinventarwert datiert vom 16. Januar 2023 (Datum der Aussetzung der NIW-Berechnung).

An wen können sich Anleger bei Fragen wenden?

Sollten Sie Fragen haben, können Sie diese gerne über die E-Mail-Adresse ludeutscherfund@deloitte.lu mitteilen.

Aus gegebenem Anlass wird aus der Perspektive des Liquidators Anlegern und sonstigen Beteiligten empfohlen, **jegliche Äußerungen Dritter**, so insbesondere die seit In-Liquidation-Setzung des Fonds erfolgten Pressemitteilungen/-berichterstattungen, **einem Faktencheck zu unterziehen**.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich die aus dem Verkaufsprospekt hervorgehenden Informationsquellen als hierzu autorisierte Informationsquelle maßgeblich zu beachten sind. **Sämtliche anlegerbezogene Veröffentlichungen werden auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com veröffentlicht** und sind dort bis auf weiteres abrufbar.

Werden etwa in Pressemitteilungen Aussagen getätigt, dass die seit dem letzten Jahr in Funktion befindliche Verwaltungsgesellschaft in vorherigen Zeiträumen gesetzliche Berichtspflichten verletzt habe und dabei zugleich behauptete Verstoßzeiträume erkennbar vor diesem Zeitraum liegen, wird eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Berichterstattung empfohlen. Prüfberichte, die vor dem 1. Januar 2022 liegende Zeiträume betreffen, obliegen maßgeblich der Verantwortung vorheriger Dienstleister des Fonds.

Gleiches gilt für **Berichterstattung zu angeblichen Aussagen und Informationen des Liquidators**. Sämtliche für den Verlauf der Liquidation relevante Aussagen und Informationen des Liquidators werden aus Gründen des Anlegerschutzes und der Anlegergleichbehandlung **ausschließlich über den oben genannten Kommunikationsweg** veröffentlicht. Anleger und sonstige Beteiligte werden um Berücksichtigung gebeten.

Dieses FAQ entspricht dem Stand: 19. Dezember 2024 und wird bei Bedarf aktualisiert.